

Gemeinde Dielsdorf

vom 6. September 2019

Ordnungsbussen- katalog



Gemäss Art. 47 der Polizeiverordnung der Gemeinde Dielsdorf wird, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Bestimmungen der Polizeiverordnung verletzt oder darauf gestützte Beschlüsse, Verfügungen oder Auflagen missachtet, mit Verweis oder Busse bestraft, wenn das anzuwendende Recht keine anderen Strafen vorsieht.

I. Allgemeine Bestimmungen

Ziffer 1	Nichtbefolgen einer polizeilichen Anordnung, Weisung oder Vorladung	CHF	100.00
----------	---	-----	--------

II. Schutz der Personen, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

Ziffer 2	Unberechtigtes Abdecken von Bodenöffnungen sowie das Lockern, Verändern und Entfernen von Hilfs- und Schutzvorrichtungen wie Dolendeckeln, Schutzposten etc.	CHF	50.00
----------	--	-----	-------

Ziffer 3	Umzüge, Demonstrationen, Versammlungen, öffentliche Geld- und Warensammlungen, auch von Haus zu Haus. Das Anwerben von Personen und das Betteln auf öffentlichem Grund ohne Bewilligung	CHF	100.00
----------	---	-----	--------

Ziffer 4	Belästigung oder Gefährdung durch nicht korrektes Halten von Tieren; dadurch entstandene Schäden an Kulturen und öffentlichen Anlagen	CHF	50.00
----------	---	-----	-------

III. Schutz öffentlicher Sachen des privaten Eigentums

Ziffer 5	Verunreinigung von öffentlichem und privatem Grund durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Kleinabfällen (Littering)	CHF	100.00
----------	--	-----	--------

Ziffer 6	Unterhalts-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Geräten auf öffentlichem Grund	CHF	50.00
----------	---	-----	-------

Ziffer 7	Unberechtigtes Betreten von fremden Gärten, Baustellen und eingezäunten Grundstücken und Kulturland zur Vegetationszeit	CHF	50.00
----------	---	-----	-------

Ziffer 8	Verunreinigen, verändern oder entfernen von öffentlichem Eigentum	CHF	100.00
----------	---	-----	--------

Ziffer 9	Über den Gemeingebrauch hinausgehendes Benützen des öffentlichen Grundes ohne Bewilligung	CHF	100.00
----------	---	-----	--------

Ziffer 10	Absperren von öffentlichen Strassen, Fuss- und Waldwegen ohne Bewilligung	CHF	50.00
-----------	---	-----	-------

Ziffer 11	Campieren sowie Aufstellen von Zelten, Wohnwagen oder dergleichen auf öffentlichem Grund und in Waldungen	CHF	50.00
-----------	---	-----	-------

Ziffer 12	Anbringen von Strassenreklamen, Anzeigen, Plakaten, Kleber und Inschriften ohne Bewilligung	CHF	100.00
Ziffer 13	Bemalen oder Besprayen von öffentlichem Eigentum	CHF	150.00
IV. Umweltschutz			
Ziffer 14	Verunreinigung der Umwelt (Luft, Boden, Wasser)	CHF	100.00
Ziffer 15	Verursachen von gesundheitsschädigenden oder belästigenden Einwirkungen durch Lärm, Erschütterungen, Staub, Russ, Rauch, Geruch, Abgase, Dämpfe, Strahlen oder Lichtquellen etc.	CHF	100.00
Ziffer 16	Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen in Wohngebieten	CHF	100.00
V. Lärmschutz			
Ziffer 17	Verursachen von Lärm	CHF	50.00
Ziffer 18	Verursachen von lärmigen Arbeiten ausserhalb der Sperrzeiten ohne Bewilligung	CHF	100.00
Ziffer 19	Inbetriebnahme von Lautsprechern, Megaphonen und anderen Verstärkeranlagen im Freien, in Zelten oder Farnisbauten ohne Bewilligung	CHF	100.00
Ziffer 20	Veranstaltungen im Freien nach 22.00 Uhr ohne Bewilligung	CHF	100.00
Ziffer 21	Motorsportveranstaltungen und Trainingsfahrten auf öffentlichem und privatem Grund ohne Bewilligung	CHF	100.00
Ziffer 22	Belästigung von Drittpersonen durch Modellflugzeuge, -autos und sonstige Spiel- und Sportgeräte mit Verbrennungsmotoren	CHF	100.00
Ziffer 23	Abbrennen von Feuerwerkkraketen, Knallkörpern und anderem Feuerwerk (ausgenommen am 1.8. und 31.12/01.01.) ohne Bewilligung	CHF	100.00
Ziffer 24	Verkauf und Lagerung von Feuerwerk	CHF	100.00

VI. Wirtschafts- und Gewerbepolizei

Ziffer 25	Ausstellen bzw. Verkaufen von Waren auf öffentlichem Grund ohne Bewilligung	CHF	100.00
Ziffer 26	Ausführung von gewerbemässigen Taxifahrten ab Standplätzen auf dem Gemeindegebiet ohne Bewilligung	CHF	150.00

Dielsdorf, 12.08.2019

Gemeinderat Dielsdorf

Gemeindepräsident
Andreas Denz

Gemeindeschreiber
Marco Renggli

Genehmigt vom Statthalteramt Dielsdorf am 6. September 2019.